

Thema:

Rechnungsabgrenzung bei wiederkehrenden Sachverhalten

Fragestellung:

In der jüngsten Vergangenheit wurde diskutiert, dass man bei Vorgängen, die sich in jedem Jahr von Art und auch Umfang wiederholen, auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten verzichten könne.

Antwort:

Die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten beruht auf dem Prinzip der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Eine Ausnahme von diesem Prinzip bei regelmäßig wiederkehrenden Sachverhalten ist nicht vorgesehen.
